BUND • Waldhornstr. 25 • 76131 Karlsruhe

Nachbarschaftsverband Karlsruhe
Planungsstelle
Per E-Mail an info@nachbarschaftsverband-karlsruhe.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Landesverband
Baden-Württemberg e. V.

Regionalverband
Mittlerer Oberrhein
Waldhornstraße 25
76131 Karlsruhe

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon, Name	Datum
---			**19.03.2018**

Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf gem. § 4 Abs.1 BauGB

Gemeinsame Stellungnahme der nach § 63 BNatSchG sowie § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Verbände:

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV)
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Sehr geehrte Frau Dederer,

zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen nehmen wir wie umseitig ausgeführt Stellung. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Naturschutzverbände im Rahmen der weiteren Planung mit eingebunden würden und nicht erst mit der nächsten formalen Beteiligung der nächste Austausch herbeigeführt würde.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Weinrebe

BUND Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Waldhornstraße 25
76131 Karlsruhe
T 0721/3585-82, F -87
bund.mittlerer-oberrhein@bund.net

LNV
Baden-Württemberg e.V.
Arbeitskreis Karlsruhe
Am Steinweg 53
76327 Pfinztal
T 07240/4403, F 07240/926471
rahn@justmail.de

NABU Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
Kreisverband Karlsruhe
Kronenstraße 9
76131 Karlsruhe
T 0721/36060
geschaeftsstelle@nabu-ka.de

Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf gem. § 4 Abs.1 BauGB

Stellungnahme

Grundsätzliches:

Mehr als 10 Jahre, nachdem der damalige Ministerpräsident Günther Oettinger die „Netto-Null" beim Flächenverbrauch propagiert hat, muss diese „Netto-Null" bei der Flächennutzungsplanung endlich realisiert werden.
Dies nicht nur aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes

- jede neu bebaute und versiegelte Fläche verstärkt und verschlimmert die Auswirkungen des Klimawandels, verschlechtert die kleinklimatischen Verhältnisse durch zusätzliche lokale Temperaturerhöhung, verschlechtert den Luftaustausch, vermehrt dadurch die Zahl der Hitzetage insbesondere in der Großstadt Karlsruhe,
- jede neu bebaute und versiegelte Fläche beseitigt Lebensraum für Flora und Fauna, beschleunigt den Arten- und Individuenrückgang, verstärkt insbesondere das zu beobachtende dramatische Insektensterben, das nicht nur durch die intensive Landwirtschaft, sondern auch durch den starken Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche der letzten Jahrzehnte verschuldet ist,

sondern auch aus ökonomischen und sozialen Gründen. Denn es ist in höchstem Maße unökonomisch, durch Ausweisung weiterer Gewerbe- und Wohnbauflächen in Ballungsräumen mit Vollbeschäftigung, wie Karlsruhe, weiteres Gewerbe und weitere Beschäftigte in diese Ballungsräume zu ziehen, wo es ohnehin schon an „bezahlbarem Wohnraum", an Kindertagesstätten, an nicht staugeplagten Straßen mangelt, während andere Gebiete, wo leerstehende Wohnungen zu Hunderten vorhanden sind, wo untergenutzte Infrastruktureinrichtungen wie die genannten vorhanden sind, ausbluten. Dies ist nicht nur ökonomischer grober Unfug, sondern auch in hohem Maße unsozial. Denn es verschlechtert, durch die bereits genannten klimatischen Auswirkungen sowie durch den Verlust an Erholungsraum, die Wohn- und Lebensverhältnisse für die „Alteinwohner" des Ballungsraums, und es verschlechtert die Lebensverhältnisse derjenigen, die aus den „Verlustregionen" nicht fortziehen (können), weil dort Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und vieles mehr schwinden.
Diese Entwicklung darf die Politik nicht weiter dulden oder gar noch fördern, sondern das Ziel der Politik und insbesondere auch der Bauleitplanung muss es sein, Arbeitsplätze dort zu erhalten und zusätzlich zu schaffen, wo die geeignete Infrastruktur und vor allem Wohnraum ausreichend vorhanden sind, und nicht noch mehr Gewerbe und Arbeitskräfte in solche Räume zu locken, wo es ohnehin schon an bezahlbarem Wohnraum mangelt.

Wir fordern deshalb ganz klar:
Keine zusätzliche Neuausweisung von Bauflächen im Flächennutzungsplan 2030 des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe gegenüber dem Flächennutzungsplan 2010!

Die Stellungnahmen der Naturschutzverbände BUND, LNV und NABU vom 16.09.2016 und 14.10.2016 zum FNP-Wohnen, deren Grundaussagen weiterhin Bestand haben, halten wir weiterhin aufrecht.

Flächenpotentiale und -bedarf:

In allen Städten und Gemeinden des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe sind noch Flächenpotentiale in Form unbebauter, bebaubarer Grundstücke in Bebauungsplangebieten und in unbeplanten Innenbereichen, zum Teil auch in Form leerstehender, ungenutzter Gebäude vorhanden. Diese mögen zum großen Teil schwer zu aktivieren sein; aber da ist es Aufgabe von Politik und Verwaltung, die Aktivierung zu fördern, zum Beispiel auch durch Umgestaltung der ohnehin zu reformierenden Grundsteuer zu einer reinen Bodenwertsteuer, was zu einer deutlich höheren Belastung unbebauter Grundstücke führen würde, statt einfach neue Baugebiete im Außenbereich zur „Bedarfsdeckung" auszuweisen. Wobei der „Bedarf" nicht das sein darf, was aus der Fortschreibung bisheriger Entwicklungen (und der Fortsetzung bisheriger Politik und Bauleitplanung) zu prognostizieren ist, sondern „Bedarf" ist als das zu definieren, was für ein Gebiet an sinnvoller Entwicklung anzustreben und verträglich ist!

Umweltbericht:

Der Umweltbericht ist insofern unvollständig uns unzureichend, als in den Anhängen zwar ausführliche Beschreibungen und Bewertungen („Steckbriefe") der neu geplanten Wohn-, Gewerbe- und Grünflächen zu finden sind, nicht aber der aus dem FNP 2010 unverändert übernommenen Flächen. Eine aktuelle Bewertung dieser Flächen, die vor 20 Jahren oder mehr in die Flächennutzungsplanung aufgenommen, aber nicht in Bebauungspläne umgesetzt wurden, ist jedoch keineswegs weniger wichtig als die Bewertung neu vorgesehener Flächen.
Nur bei einer gleichartigen Bewertung „alter" und „neuer" Flächen ist eine korrekte Vergleichsmöglichkeit gegeben und kann auf ausreichender Grundlage entschieden werden, welche Flächen im FNP 2030 (weiterhin) enthalten sein sollten. Die fehlenden „Steckbriefe" sind nachzuliefern.

Datengrundlagen

Radwege

Die Auswahl der dargestellten Radwege kann bestenfalls als willkürlich wohl vielmehr aber als tendenziös und interessengeleitet angesehen werden.
Während beispielsweise ein bestehender, mäßig frequentierter Radweg durch das NSG Alter Flugplatz Karlsruhe kartographisch dargestellt ist, fehlend zahlreiche bestehende, intensiv genutzte Radwege in der Kartendarstellung (beispielsweise Nord-Süd-verlaufende Linkenheimer Allee im Hardtwald), so auch die als „Radfernwege" des Landes Baden-Württemberg klassifizierten Routen.
Die Darstellung und Priorisierung der Radwege muss anhand nachvollziehbarer Kriterien eine grundlegende Überarbeitung erfahren.

Aufforstungsflächen

Warum die Mörscher Heide noch heute als potenzielle Aufforstungsfläche dargestellt ist, lässt sich nicht erklären. Nach Auffassung der Naturschutzverbände besteht weder eine entsprechende Absicht, noch wären die artenschutzrechtlichen Konflikte lösbar. Kurzum: Alle verzeichneten Aufforstungsflächen sind einer Überprüfung zu unterziehen.

Nachträglich übersendet wurde eine Liste der verwendeten Datengrundlagen. Diese ist allerdings immer noch nicht geeignet, eine nachvollziehbare Darstellung zu gewährleisten. Zu fordern wäre ein zitierfähige Angabe.
Beispielhaft ein Screenshot der als Rätsel die Frage hinterlässt: Was ist denn nun genau gemeint?

KARTEN-NR	QUELLEN-NR	QUELLE
NL	NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ	
	1	LUBW Daten- und Kartendienst, Juli 2017
	2	Regierungspräsidium Karlsruhe, 2016

Abbildung 1: Screenshot aus Liste der verwendeten Datengrundlagen

Methodik der Umweltsteckbriefe / Hinweise zum Landschaftsplan

Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Zu betrachten sind insbesondere folgende Kriterien

- Biotopkartierung, FFH-Mähwiesenkartierung für den Landkreis Karlsruhe (es ist unverständlich, wie dies im vorliegenden Entwurf unterbleiben konnte)
- Betrachtung der Erheblichkeit des Flächenverlusts von FFH-Lebensraumtypen jeweils in Bezug auf die einzelne Fläche wie auch im räumlichen Verbund
- Darstellung und Bewertung des Konflikts von Flächen mit so genannten Rückholflächen (d.h. verlorenen FFH-Mähwiesen, die wieder zurück in FF-Mähwiesen umgewandelt werden müssen)
- Sanierungsflächen Umweltschaden Gründlandumbruch Stadt Karlsruhe – abzufragen beim Liegenschaftsamt der Stadt Karlsruhe

Diese Informationen (alle vier obigen Punkte) sind auch im Landschaftsplan zu berücksichtigen.

- Festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, hierzu vertiefte Datenrecherche. Alleinige Betrachtung des Kompensationskataster nicht ausreichend.
- Nicht umgesetzte Schutzgebietsausweisungsplanungen aus FNP/LP 2010: Es ist nicht fachlich dargelegt, warum die Waid inzwischen nicht mehr als NSG, sondern lediglich als potenzielles LSG gesehen wird. Eine Flächenbilanz Schutzgebietsplanungen LP 2010 und LP 2030 ist aufzustellen, ebenso der Grad der Zielerreichung des LP 2010 darzulegen.
- Berücksichtigung der Studie des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein „Ermittlung natürlicher klimatischer Ausgleichsfunktionen in der Region Mittlerer Oberrhein“ in Hinblick auf das Schutzgut Klima
- Überschwemmungsgebiete (HQ 100-Flächen) sind nicht adäquat berücksichtigt. Flächen in Überschwemmungsgebieten dürfen nicht bebaut werden, sofern kein entsprechender Ersatz für beanspruchte Rückhalteflächen geschaffen wird. Dies berücksichtigt die vorliegende Planung nicht, sie ist somit als rechtswidrig anzusehen. Eine Weiterverfolgung der avisierten Flächen in Überschwemmungsgebieten ist nur denkbar, wenn zugleich konkrete Ersatzflächen mit genannt werden können.

Systematik der Planung

Grünflächen

Dass Sportgelände, mit ihren technisch überformten Anlagen unter der Überschrift „Grünflächen“ geführt werden, wird als irreführend angesehen. Sportanlagen bedingen massive Eingriffe in das Schutzgut Boden, stellen sich nur sehr eingeschränkt als Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar. Ihre Nutzung für die Erholung ist in der Regel auf nur einen geringen Bevölkerungsanteil (die Vereinsmitglieder) beschränkt.

Geplante Flächenausweisungen im Einzelnen:

Wie oben bereits ausgeführt, sollten keine weiteren, zusätzlichen Bauflächenausweisungen im FNP 2030 gegenüber dem FNP 2010 erfolgen. Denkbar sind jedoch Flächentausche, indem „Altflächen" heraus- und dafür neue Flächen in den FNP hineingenommen werden.
Auf jeden Fall sind folgende, eine Bebauung grundsätzlich ausschließende Flächen als absolute Tabuflächen zu beachten:

- Grünzäsuren und regionale Grünzüge
- schutzbedürftige Bereiche für Erholung, Naturschutz und Landschaftspflege, Landwirtschaft oder Forstwirtschaft
- Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete
- FFH-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete
- FFH-Mähwiesen außerhalb der ausgewiesenen FFH-Gebiete

Eggenstein-Leopoldshafen

EL-W 003 N4
als sehr konfliktreiche Fläche eingestuft, auch nach den Vermeidungsmaßnahmen. Nach Kenntnisstand der Naturschutzverbände Fläche mit hohem Potenzial für Trockenlebensräume (Sandfluren der Hardt), derzeit gestört durch intensive Nutzung. Eine vertiefte Datenrecherche (beispielsweise Büro Breunig) ist geboten.
Außerdem Stilllegungsfläche (Prüffläche aus FNPlanentwurf 2016)
EL-W-S008 Schröcker Tor
kein Steckbrief vorhanden,
EL-W-008 Schröcker Tor
diese Fläche soll ausweislich der Bemerkung herausgenommen werden, die obige dagegen mit gleicher Bezeichnung dagegen nicht, obwohl die Bewertung identisch ist. Die Gründe für die Entscheidung sind daher nicht nachvollziehbar.
EL-G-001 Untere Zelg
Verlust eines klimatischen Ausgleichsbereichs für Eggenstein, Kaltluftleitbahnen
mögliche Beeinträchtigung Wanderkorridor Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr
mögliche erhebliche Beeinträchtigung des Großen Mausohrs durch Verlust Nahrungshabitat
evtl. Beeinträchtigung Schwarzspecht, Hohltaube, Heldbock, Hirschkäfer
Einstufung als „geeignet" wird widersprochen, da die vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen teilweise als nicht realisierbar erscheinen. Wie soll die mitten im Gebiet liegende Fläche geschützt werden? Wie sollen die angrenzenden feuchten Bereiche geschützt werden?

EL-W-005 Hagsfelder Weg Umwidmung
kein ausführlicher Steckbrief, daher unbekannt warum Umwidmung; FFH-Vorprüfung erforderlich, Grundwasserabstand recht gering,

Karlsbad

Städtebauliche Gesamtschau Karlsbad

Der Vorentwurf sieht für Karlsbad eine ungewöhnlich starke Zunahme der Planfläche vor. Der Bedarf ist unbegründet. Die geplanten Erweiterungen von Wohn- und Gewerbeflächen lassen jede Vorausschau auf die Folgelasten durch erhöhten Bedarf an Kindergartenplätzen und Schulbedarf

vermissen. Planungen für Flächen an erhöhtem Gemeinbedarf z.B. für Kindergartenplätze in Langensteinbach insbesondere im Bereich Froschgärten/Schaftrieb fehlen gänzlich.
Ebenso wenig bedacht sind die Folgelasten der geplanten Maßnahmen für den Verkehrssektor. Trotz der bereits bestehenden massiven Belastung Langensteinbachs durch den Ziel- und Quellverkehr bleiben die Folgelasten unberücksichtigt. Die vom Regierungspräsidium vorgelegte Verkehrsuntersuchung Karlsbad-Langensteinbach kam bereits 1998 zu dem Schluss, dass die "bereits heute bestehenden Leistungsfähigkeitsprobleme als städtebaulich unerträglich angesehen werden müssen".

KB-W-004 Fröschgärten ist bereits im FNP2010 als Wohnbaufläche enthalten. Gebiet enthält tw. Schrebergärten mit hochwertigem Baumbestand, dieser ist entsprechend ökologisch auszugleichen. Maßnahme bedingt akzeptabel als Innenverdichtung.

KB-W-005 Alte Krautgärten. Planung ist bereits im FNP2010 als Wohnbaufläche enthalten. Erweiterung Ortskern, in tw. baumbestandene offene Feldflur vordringend. Größere magere und artenreiche Mähwiese (Glatthaferwiese) mit über 12.000 m² würde durch Eingriff vernichtet. Die Planung wird massiv abgelehnt.

KB-I04 Schneidergärten III, ist bereits im FNP2010 als Wohnbaufläche enthalten. Erweiterung Ortskern in offene Flur mit hochwertigem Streuobstbestand. Planung wird abgelehnt.

KB-006 Entwiesen: ist bereits im FNP2010 als Wohnbaufläche enthalten. Da tw. direkt an AVG-Haltestelle anschließend, planerisch sinnvoll. Allerdings wird randlich Mähwiese mit über 10.000 m² überbaut, §33 Biotop grenzt unmittelbar an. Herausnahme Mähwiese wird gefordert.

KB-M-003 Schaftrieb Erweiterung. Planung ist tw. bereits im FNP2010 als Wohnbaufläche enthalten. Hochwertiger Baumbestand/Streuobst. Planung bis zur AVG hin sinnvoll, §33 Biotop (Feldhecke) muss kompensiert werden. Weitere Bebauung nach Westen in Außenbereich (Grünzäsur!) nicht akzeptabel und vom Bedarf nicht begründet (ca. 50 % der Fläche ausreichend für über 120 Einwohner). Im Aussenbereich/Grünzäsur liegt artenreiche magere Mähwiese (2.400 m²), daher massive Ablehnung dieses Teils der überzogenen Planung.

KB-G-202 Schießhüttenäcker-Nordwest. Herausschieben Bebauungsgrenze in Grünzäsur mit landschaftlich hochwertigem Offenland, Feldhecke §33 überplant. Lage in Wasserschutzgebiet, direkt angrenzende Gas-Hochdruckleitung. Planung wird abgelehnt.

KB-G-203 Finkengrund. Bebauung in Außenbereich in topografisch stark modelliertem Gelände. Magere Mähwiese (FFH) wird überplant. Direkt angrenzendes Heckenbiotop §33. Hohe Lärmbelastung durch stark befahrene L623 zu erwarten. Planung wird massiv abgelehnt.

KB-FfG-401 Entäcker / Außerhalb dem Kirchweg. Bebauung in Außenbereich, §33 Biotop (Feldhecke) tw. Quellenschutzgebiet, klimatisch hochwertig. Planung wird abgelehnt.

Ittersbach
Durch bisherige übermäßige Bebauung von Gewerbe- und Industrieflächen im Stöckmädle/Hub hat sich der Verkehr insbesondere durch Langensteinbach stark erhöht. Der Bedarf ist nicht ausreichend nachgewiesen, in den derzeit bestehenden Gewerbegebieten gibt es zudem Baulücken.

KB-W-109 Viertel I, bereits im FNP2010 als Wohnbaufläche enthalten. Planung akzeptabel.

KB-W-011 Viertel II. Planung ist bereits im FNP2010 als Wohnbaufläche enthalten. Landschaftlich wertvoller Übergangsbereich zur Feldlage bzw. Reiterhof. Wasserschutzgebiet, Feldgehölz mit tw erhaltenswertem Baumbestand. Grünzäsur und Mähwiese (FFH) tangiert. Planung wird abgelehnt.

KR-108 Mittelweg. Übergangsbereich zur Feldflur mit randlich tangierter Mähwiese. Planung wird abgelehnt.

Spielberg
Bereits bislang massive Ausweisung von Bauflächen bei reduziertem Bedarf.

KB-W-013 Im unteren Berg, Planung ist bereits im FNP2010 als Wohnbaufläche enthalten. Lage am nordöstlichen Ortsrand auf landschaftlich sensiblem Gebiet mit hochwertigem Streuobstbestand, Quellenschutzgebiet. Angrenzend an Landschaftsschutzgebiet, FFH-Mähwiese und Biotop. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich. Auch städteplanerisch problematisch wegen fehlender Infrastruktur und fehlender Anbindung an AVG. Massive Ablehnung der Planung.

KB-W-111 Waldstraße II. Planung ist bereits im FNP2010 als Wohnbaufläche enthalten. Wertvolle Nasswiese (§33) tangiert, daher Ablehnung der Planung

KB-014 Holdergärten I / Hinter der Kirche. Planung ist bereits im FNP2010 als Wohnbaufläche enthalten, Übergangsfläche zum Wald mit mageren Mähwiesen und Feuchtbiotop (§33). Angrenzend zum Wald weitere Mähwiese und Biotop. Überplanung der Schutzgebiete wird abgelehnt. Maßnahme in Teilfläche wegen Anbindung an den ÖPNV planerisch ggf. begründbar.

Auerbach
Ungünstige Verkehrsanbindung der neuen Baubereiche (Kail u.a.) über Innerort.

KB-W-007 In der Kail Erweiterung. Planung ist bereits im FNP2010 als Wohnbaufläche enthalten, Feldgehölz nach §33, Übergangsbereich zur offenen Flur. Wasserschutzgebiet. Die Planung wird abgelehnt

KB-W-003 Buckeberg III. Die Planung stellt eine Ausweitung in die offene Flur dar und greift in die Grünzäsur ein. Eine artenreiche magere Flachland-Mähwiese ist betroffen. Wasserschutzgebiet III. Die Planung wird abgelehnt.

KB-008 Am Klemmbachweg. Planung ist bereits im FNP2010 als Wohnbaufläche enthalten. Es handelt sich um eine sensible Kuppenlage am Ortsrand, Übergangsbereich ins Feld mit hochwertigem Baumbestand, hohe ökologische Wertigkeit mit FFH-Mähwiese und naturnahem Bachlauf einschlie0lich Ufervegetation (§33). Die Planung wird massiv abgelehnt.

KB-M-023 Im Großwald. Klimatisch relevant. Östlich angrenzende Biotopverbundfläche wird tangiert. Reduzierte Flächenmaßnahme bedingt akzeptabel.

Mutschelbach

Sehr hohe Lärmbelastung durch Autobahn und K3562

KB-W-001 Hinter den Gärten. Streuobstgürtel wird überplant, gleichwertige Kompensation erforderlich. Planung bedingt akzeptabel zur Arrondierung.

KB.W-002 Besten-Äcker. Wertvoller Streuobstgürtel wird überplant. Planung nicht akzeptabel.

KB-M-024 Lindenstraße / Bürgerstraße. Hohe Emissionsbelastung durch BAB8. Kleineres Biotop §33 (Feldhecke) überplant. Planung nach Ausgleich akzeptabel.

KB-FfG-403 Westliche Bürgerstrasse. Planung akzeptabel

Karlsruhe

Vorbemerkung:
Der Einspruch baut zunächst auf der Untersuchung der Belastungsgrenzen des Raumes Karlsruhe von 1995 (BRK) auf. Die Tragfähigkeitsstudie von 2011 (TFS) macht die damaligen Bewertungen nicht überflüssig.
Die TFS vertextet die BRK als ein gezielt auf die damaligen Baupläne ausgerichtetes Werk, dem also eine darüberhinausgehende Aussagekraft fehlen würde. Die die BRK abschließenden Worte verdeutlichen, dass die Untersuchungen und Empfehlungen von 1995 grundlegend waren. Aber durch die Verbreiterung des Untersuchungsrahmens auf den Nachbarschaftsverband ergänzt werden sollten.
Die TFS verzichtet also auf eine Bewertung der laufenden Bebauungspläne. Ihre Aufgabe sei es *„unter Berücksichtigung des Umweltvorsorgeprinzips ..... die Flächeninanspruchnahme räumlich planerisch zu lenken"*. Danach liegt die Bedeutung der Umweltvorsorge bei der Umsetzung von Bebauungsplänen nur noch in den Händen von Politik und Verwaltung.

Die Aussagen der TFS von 2011 bauen ausschließlich auf vorhandenen Unterlagen auf. Die Fachleute von 1995 stützten ihre Gutachten auch auf örtliche Überprüfungen. Wir betrachten das nach Auswertung der Stadtbiotopkartierung von 1984 durch Wolfram Kunick und Michael Kleyer, die in der BRK auch zuständig waren für den Part „Biotope - Flora und Fauna", für bedeutsam. Bedeutsam, weil sich die Bewertung der Bebauungspläne nahe bei der Untersuchung ökologischer Betrachtungen befunden hat. Und nicht das passierte, was die Parteien im Gemeinderat am 20.10.2015 für die Anerkennung der Gewerbeflächen Knielingen West im Bebauungsplan 2030 mehrheitlich vorgetragen haben. Stadtentwicklung, Gewerbesteuer, Arbeitsplätze gaben den Ausschlag.

Gewerbegebiete Knielingen West I und II
Unter E 1 der BRK von 1995 wird empfohlen, auf die Bebauung von Knielingen-West, Knielingen I und II sowie der Esso-Erweiterung zu verzichten. Die Empfehlung wird begründet mit *„Erhalt der ökologischen Ausgleichsfunktion (Flora, Fauna, Klima) und des naturräumlichen Zusammenhangs (freiräumliches Leitbild)"*
Diese Einordnung bedarf noch der Ergänzung durch die damalige und bis heute durchgereichte Benotung der Böden in ihrer Eignung für die Landwirtschaft. Hier werden großflächig die höchsten Werte unter den Titeln *„Vorbehaltsfläche"* und *„Vorbehaltsflur"* zugesprochen. Gerade die von

Knielingen i und II belegten Flächen weisen diesen hochwertigen Status aus und tragen zur ortsnahen Versorgung bei. Das Hofgut Maxau bezieht aus diesen Feldern einen wesentlichen Teil seiner Erträge. Der Wegfall dürfte dem Unternehmen die wirtschaftliche Grundlage entziehen.
Auf die Übernahme der geplanten Flächen Essoerweiterung und Knielingen-West in den FNP wurde schon 2010 verzichtet. Knielingen I und II blieben als *„potentielle Tauschflächen für Neuausweisung an anderer Stelle"* in der Planung. Wobei Knielingen West II ein eigenes Schicksal erlitt. Offenbar beeindruckt von den Hinweisen der BRK von 1995 auf die besondere Verantwortung der Gemeinde für den Erhalt der Rheinauen entschied der Gemeinderat 2014 die Herausnahme dieses Gewerbeabschnitts. Eine Entscheidung, die der Gemeinderat 2015 wieder zurückgezogen hat. Der Appell an die Verantwortung für einen bedeutsamen Geländeabschnitt des Stadtgebietes hatte sich verflüchtigt.
Knielingen I und II sind äußerst sensible Gewerbestandorte. Gegen Überschwemmungen müsste das Gelände meterhoch aufgeschüttet werden. Der Boden muss nach Überbleibseln aus der Zeit der Ölförderung überprüft werden. Das Gelände fällt laut MiRO zum Teil unter die Anforderung nach SEVESO 3 Richtlinie, wonach ein Abstand von 900 m zwischen Betriebsbereich und sensiblen Nutzungen aufrecht zu halten ist. Originalton MiRO:
„Dies bedeutet, dass für „Knielingen West I" und für jedes Einzelvorhaben begründete Zweifel an der Eignung der Fläche bestehen. Um diese ggf. ausräumen zu können, verlangt der KAS-Leitfaden eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Gefährdung."

Trotzdem wird auch das Gelände als potentielle Gewerbefläche ausgeworfen und es wird auch, wenn ein Interessent die dominante Optik der Raffinerien und ihre Geruchsbelästigung zu verkraften vermag, entsprechend verwertet werden. Die immer wiederholten Beteuerungen, dass der extreme Standort kaum eine Nachfrage erwarten lässt, kann nach dem 2015 offen gewordenen Interesse der Fa. Lòreal kaum übernommen werden.
Die Notwendigkeit, das Gelände aufschütten zu müssen, ist für uns ein wesentlicher Grund für den Einspruch gegen diese Flächenplanung. Seine Eignung für die ortsnahe Produktion von Lebensmitteln ginge andauernd verloren. Diese Vernichtung landwirtschaftlich wertvoller Böden ist nicht hinnehmbar.
Dazu käme eine Anmerkung zu den Klimadaten. Beeindruckend blieb eine „Bewertung der Belastungssituation (Siedlungsraum)" der GEO-Net vom März 2013 über die aktuellen und künftigen bioklimatische Belastungen in Karlsruhe. Auch ohne Knielingen West I und II bilden die Raffinerien mit Stora-Enzo und Hafen neben dem Stadtgebiet bereits heute einen bis an den Rhein reichenden Hotspot der Wärmebelastung, der - langfristig gesehen - das Leben in Karlsruhe erheblich belasten wird.
Wer den Klimawandel ernst nimmt, der wird Empfehlungen der BRK unter „E 2 Konsequenzen für die Stadtentwicklungskonzept" beherzigen müssen:

- *Stärkere Betonung des Flächenrecyclings*
- *raum und umweltgerechte Weiterentwicklung der Stadt im Sinne der Nachhaltigkeit*
- usw.

Ein Text, der zu ergänzen wäre durch die Hinweise von NABU und BUND im Rahmen der Stellungnahmen:

„Dabei muss dringend über den lokalen Tellerrand hinausgeschaut werden, d.h. Gewerbeansiedlungen müssen im gesamtdeutschen, wenn nicht sogar europäischen Kontext betrachtet werden. In

diesem Kontext erscheint der immer noch zu beobachtende Zuwanderungsüberschuss der Stadt Karlsruhe und ihres Umlands gar nicht so positiv, wie er oftmals dargestellt wird."

Wir stützen uns auch auf Einwendungen des Zentralen juristischen Dienstes der Stadt Karlsruhe mit folgenden Worten:
„KA.1-GI-212_H und 213_H Knielingen West: Die Einstufung als konfliktreiches Gebiet" wird geteilt. Hierzu folgende Anmerkungen:
- Das Gesamtgebiet ist ein wichtiger Baustein im Biotopverbund. (siehe hierzu Punkt c.)
- Es handelt sich zudem um einen bedeutenden ackerbaulichen Standort für das Hofgut Maxau.
- Artenschutzrechtlich ist auch mit dem Vorkommen der Feldlerche zu rechnen.
.
Die Anmerkungen gelten für beide Gebietsteile, vorrangig jedoch für Knielingen II (KA.1-GI-213_H), für Knielingen I (KA.1-GI-212_H) in abgeschwächter Form. Der Naturschutzbeauftragte spricht sich unter dem Gesichtspunkt der Eindämmung des Flächenverbrauchs auch für die vollständige Herausnahme von Knielingen I aus."

Im Übrigen: Die TFS 2011 nimmt sich gegenüber der BRK 1995 ohne erkennbaren Grund bei der Bewertung der Knielinger Rheinaue in den Bereichen Biotope und Erholungseignung mehr als eine Stufe zurück. Im Biotopbereich wird aus „wertvoll, große bis größte Bedeutung" eine „mäßige bis hohe Bedeutung". In der Erholungseignung wird aus „deutliche bis hohe Bedeutung" eine „geringe, mäßige bis hohe Bedeutung". Für eine solche Abwertung gibt es keinen erkennbaren Grund.

Wir widersprechen der Einplanung von zwei Gewerbegebieten in der Knielinger Rheinaue und bitten die 56 Hektar aus dem Programm der Stadtplanung herauszunehmen.

<u>Bewertung des Truppenübungsplatz Waid:</u>
Das militärische Übungsgelände Waid liegt an einem markanten Eck des Trios Raffinerie, Knielingen und Kläranlage. Das 35 ha große Gelände wurde für militärische Nutzung eingezäunt und ist es heute noch. Die Eingriffe seit Abzug der Amerikaner bestanden in der Verwendung als Viehweide und als Jagdrevier.

In der Biotopkartierung von Kunik/Kleyer im Jahr 1984 ist eine Bewertung der damals noch existenten Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege aufgenommen worden, die da lautet:

„Feuchtbiotop und Brachgelände durch Biotopvielfalt (Gräben, Rohbodenflächen, stark gegliederte Bewuchszonen) überdurchschnittlich belebt (Amphibien, Greifvögel, Kleinvögel, Kleintierlebensraum)"

Die BRK 1995 ordnet die Waid deshalb als *„Biotoptyp mit höchster Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (international, national, überregional)"* an oberster Stufe ein. Die 35 Hektar waren damals einem Naturschutzgebiet gleichgesetzt.

Die TFS spricht nun - 26 Jahre später - nur noch von einem „bedeutsamen Biotop", eine Fläche ohne Schutzstatus. Schlussfolgerung: Wenn eine Fläche keinen Schutzstatus hat, dann kann sie nur maximal - wie geschehen - mit 3 = hoch einer 5-stufigem Bewertungsskala eingeordnet werden. Unklar blieb, welcher Art von „bedeutsamem Biotop" der Waid zugeordnet wird: „Flächen

mit besonderem Entwicklungspotential“ oder „wertvoller Biotoptypenkomplex“ oder „Flächen für den Biotopverbund“. An der Bewertung mit maximal Stufe 3 ändert sich aber nichts.

Zu den Bewertungsthemen der TFS zählt auch die „Biologische Vielfalt“. Dieses Merkmal wird jedoch nur im Bereich von Schutzgebieten angesprochen. Da die Waid nicht unter Schutz steht, geht die TFS von 2011 gar nicht auf die Frage ein, ob dort die Vielfalt an Biotoptypen und Lebewesen bis heute erhalten geblieben ist. Solange eine erneute Erfassung keine reduzierten Bestände nachweist, unterstellen wir, die Waid nach wie vor als naturschutzwürdig auszuweisen.

Wir fordern, die vor Jahren beantragte Ausweisung der Waid zum Naturschutzgebiet als Maßnahmen des Landschaftsplans vorzusehen und zeitnah zur Umsetzung zu bringen..

<u>Biotopverbundplanung Neureuter und Karlsruher Rheinauen</u>
Wir greifen zurück auf die BRK von 1995. Unter den “ Grundzügen eines freiräumlichen Leitbildes“ ist unter „3. Räumliche Konkretisierung“ folgende Empfehlung aufgenommen worden:

„Es ist unbedingt notwendig, dass Karlsruhe innerhalb seiner Gemarkung die zur Großlandschaft des Oberrheingrabens gehörende Rheinniederung erhält. Daher sollen die nördlich und südlich der Industrie- und Hafenzone gelegene Abschnitte von weiterer baulicher Nutzung freigehalten werden. Hier gilt es, die Funktionsfähigkeit und Eigenart der vom Rhein geprägten Auelandschaft in ihrem Bestand zu sichern und wiederherzustellen. Vor allem geht es um die vielfältigen Auenbiotope und ihre Erreichbarkeit, um die Grundwasser- und Hochwasserschutzfunktion.“

Und

„Die heute überwiegend landwirtschaftlich genutzten Restflächen der Knielinger Rheinniederung sind das naturräumliche Bindeglied zwischen der Neureuter Rheinniederung im Norden und dem Knielinger See und der „Burgau“ im Süden. Die im Flächennutzungsplan vorgesehene Nutzung als Gewerbeflächen sollte nicht realisiert und darüber hinaus die Raffinerienutzung nordwestlich des Klärwerkes soweit zurückgedrängt werden, dass ein 300-400 m breiter Korridor als Übergang zur Neureuter Rheinniederung gebildet werden kann. Während für die stadträumliche Gliederungsfunktion und für die Erholungsfunktion die Freihaltung unverzichtbar ist, wären die Biotop- und Bodenfunktion durch die geplante Inanspruchnahme zumindest stark beeinträchtigt.“

(Zwischenbemerkung: Solche Texte lassen erkennen, dass die BRK entgegen der Darstellung in der TFS kein ausschließlich auf die damaligen Bebauungspläne abgestelltes Werk gewesen ist.)

In der Biotopverbundplanung der Stadt vom April 2009 fällt die Waid als Teil einer ostwestlich ausgerichteten Verbundplanung von Trockenbiotopen auf. Die Vernetzung der Wälder usw. nasser Standorte in der Rheinaue verlegt die Stadt auf den schmalen Streifen zwischen Rhein und Raffinerien. Wir bezweifeln, dass diese Variante den Vorschlag in der BRK gleichwertig ersetzen kann.

Wir beantragen, die Bedingungen für die Anlage einer Biotopverbindung zwischen Neureuter und Knielinger Rheinauen im Bereich nordöstlich der Raffinerien am vorhandenen Durchgang zwischen Nord und Süd zu schaffen.

Die Außerachtlassung der Darlegungen der BRK zum Thema Erhalt der Reste der Rheinniederung zeigt deutlich, dass den Entscheidungsträgern an solchen Zielsetzungen nicht gelegen ist. Die TFS trägt die damalige ökologische, freiräumliche Bewertung des über 20 Jahre alten Werks in abgeschwächter Form mit. Daraus kann ein derart rigoroser Verzicht auf den Erhalt der Rheinniederung als Teil der Großlandschaft des Oberrheingrabens nicht abgeleitet werden. Eine Sinnwende in der Betrachtung des Wertes unseres natürlichen Umfeldes in Richtung auf dessen Schutzwürdigkeit hat nicht stattgefunden.

Im Übrigen bleibt das Thema Verbindungsstraße zwischen einer neuen Rheinbrücke und der B36 noch außen vor. Mit ihr und dem Gewerbe werden die Knielinger Rheinauen endgültig verloren gegangen sein. Eine solche Versiegelung der Landschaft ist angesichts der Klimadaten und des Artenschwunds unverantwortlich.

Sportplatz Grötzingen
Die geplante Sportfläche zwischen PFLANZEN-MAUK und B3, nördlich der 110kV-Leitung, wird abgelehnt, da beim Bau sowohl ein Biotop wie eine Streuobstwiese betroffen wären.

KA-S-383 und KA-S-364 (Schrebergarten Am Schattenhaus):
Der Schrebergartenbereich darf nicht in eine Betonwüste umgewandelt werden. Wie der Streifen zwischen den beiden Bereichen in die Planung eingeflossen ist, ist nicht nachvollziehbar. Dieser Streifen stellt eine wichtige Naherholungszone für die Bevölkerung dar, zudem eine wichtige Belüftung für die Stadt von Nordost. Wenn diese Bebauung wie angedacht umgesetzt wird, geht die Pufferfunktion zum FFH-Gebiet verloren.

Baugebiet ‚Im Jäger'
Planungsüberlegungen für dieses Gebiet sind energisch zurückzuweisen.

KA-S-301
Der Bereich ist übersäht mit Biotopstreifen und sollte erhalten werden. Mögliche Auswirkungen auf das Lokalklima sind zu betrachten. Der Bereich liegt in einem Regionaler Grünzug (Z). Falls eine Bebauung in Betracht gezogen wird, sind intensivste Anstrengungen für planerische Einbindung in die Landschaft, die Schonung von Biotopen und die Vermeidung von Versiegelung zu fordern.

KA-W-112 geht nicht, weil: Grünzäsur, Biotop

KA-S-302 Die Gemeinde soll erklären, womit kompensiert werden soll.

KA-S-309 Das Kleingartengelände kann nicht geopfert werden, da es eine wichtige Belüftungsfunktion für Durlach und die Oststadt übernimmt. Im Gegenteil: es müsste mit Hochstammbäumen weiterentwickelt werden.

Weitere Industriebereiche sind grundsätzlich abzulehnen, da sie nur einen weiteren Zuzug in die ohnehin überfüllte Region auslöst.

KA-G-020: Husarenlager Nord

Hier könnte die Stadt ein Beispiel geben und die ersten Gebäude mit kompletter ökologisch wertvoller Hüllflächenbegrünung vorsehen,
um der Überhitzung entgegenzuwirken und um architektonisch Neuland einzufordern.

KA-S-306, KA-M-005, KA-W-113
Mit der Entfernung dieser grünen Lunge von Hagsfeld wird der letzte Erholungswert des Stadtteils Hagsfeld zerstört.
Sowohl die Kühlfunktion leidet hierunter, als auch die Vielfalt von Insekten und Vögeln.

Marxzell

MA-W-002 Breitenacker Erweiterung (Pfaffenrot). Kleinflächige Mähwiesen sind direkt betroffen, randlich tangiert sind Landschaftsschutzgebiet, Mähwiesen und Naßbiotop (§33). Bedingte Zustimmung nach Kompensation des Eingriffs.

MA-W-003 Engert (Pfaffenrot). Klimatisch relevantes Gebiet. Randlich tangiert sind Mähwiesen. Bedingte Zustimmung nach Kompensation des Eingriffs.

MA-G-004 Schwarzenbusch Erweiterung (Pfaffenrot). Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet Albtalplatten und Herrenalber Berge und überdeckt fast vollständig eine artenreiche magere Flachlandmähwiese. Zudem liegt sie in einem WSG und grenzt direkt an das FFH-Gebiet Albtal und Seitentäler. Die Planung wird massiv abgelehnt.
Für das Industriegebiet Schwarzenbusch gingen große Flächen an FFH-Mähwiesen durch Überbauung verloren. Die Naturschutzverbände kennen keine diesem Eingriff funktional zugeordnete Ausgleichsmaßnahmen. Es ist zu gewährleisten, dass keine Eingriffe in bestehende Kompensationsmaßnahmen erfolgen.

MA-W-008 Neureut / Stießenäcker (Burbach). Die Fläche überdeckt Bereiche mit mageren artenreichen Flachlandwiesen, ein wertvolles geschütztes Biotop (Magerrasen §33) und liegt tw. in einem FFH-Gebiet. Der Biotopverbund feuchter Standorte wird gestört, zudem stellt das Gebiet einen schutzbedürftigen Bereich für die Erholung dar. Die Zunahme der Bevölkerung von Burbach um weitere 350 Einwohner würde eine erhebliche zusätzliche Ausweisung von Gemeinflächen (Schulen, Kindergarten etc.) mit weiterem Eingriffspotential erforderlich machen. Die Maßnahme wird massiv abgelehnt,

MA-W-006 Ammenäcker (Schielberg). Die Fläche tangiert ein Landschaftsschutzgebiet sowie ein FFH-Gebiet und überdeckt mehrere artenreiche Flachland-Mähwiesen.

Pfinztal:

Hinweis: Im Dokument „C: Geplante Bauflächen je Gemeinde mit Gebietspässen" ist bei Pfinztal der Kartenausschnitt Rheinstetten statt Pfinztal abgedruckt. Bitte korrigieren.

Ortsteil Berghausen:
PF-W-001 Blümlesheld I:
Ist bereits im FNP 2010 als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen. Liegt aber im „Schutzbedürftigen Bereich für die Erholung" (Zielkonflikt!), sollte deshalb zurückgenommen werden. Bewertung im Umweltbericht fehlt.

PF-W-102 Brückle-Mehl:
Ist bereits im FNP 2010 als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen. Liegt aber im „Schutzbedürftigen Bereich für die Erholung" (Zielkonflikt!), sollte deshalb zurückgenommen werden. Bewertung im Umweltbericht fehlt.

PF-M-101 Sonnenberg / Salbusch:
Ist teilweise bereits im FNP 2010 als geplante gemischte Baufläche ausgewiesen. Liegt aber im „Schutzbedürftigen Bereich für die Erholung" (Zielkonflikt!). Laut Umweltbericht sehr konfliktreiche Fläche mit erheblichen negativen Auswirkungen auf Landschaftsbild, Boden, Oberflächenwasser, Klima und Luft; geschütztes Biotop nach §33 NatSchG im Plangebiet. Auch nach Berücksichtigung möglicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen konfliktreiche Fläche. Ausweisung ist strikt abzulehnen.

PF-G-008 Nördlich der Weiherstraße:
Ist bereits im FNP 2010 als geplante Gewerbefläche ausgewiesen. Liegt aber im „Schutzbedürftigen Bereich für die Erholung" (Zielkonflikt!), sollte deshalb zurückgenommen werden. Bewertung im Umweltbericht fehlt.

PF-G-014 Firma-Ludwig-Erweiterung:
Ist bereits im FNP 2010 als geplante Gewerbefläche ausgewiesen. Liegt aber im „Schutzbedürftigen Bereich für die Erholung" (Zielkonflikt!), sollte deshalb zurückgenommen werden. Bewertung im Umweltbericht fehlt.

PF-S-007 ICT Süd:
Geplante Neuausweisung in bisher landwirtschaftlicher Fläche (Vorrangfläche 1 + 2!). Liegt zu 100 % im Regionalen Grünzug (Zielkonflikt!) sowie im „Schutzbedürftigen Bereich für die Erholung" (Zielkonflikt!). Laut Umweltbericht konfliktreiche Fläche, auch nach Berücksichtigung möglicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, mit negativen Auswirkungen auf den Menschen (Erholung), Klima und Luft sowie Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaft (Hanglage direkt oberhalb der Ortschaft!) und Boden. Die Ausweisung dieser Fläche als „Sondergebiet" für Forschung und Entwicklung ist strikt abzulehnen, zumal sie nicht etwa als Erweiterung des nördlich vorhandenen Forschungsinstituts, sondern lediglich für „forschungsnahe" gewerbliche Nutzungen vorgesehen ist.

Ortsteil Söllingen:
PF-W-018 Bühl, PF-M-020 Bühl-Mitte, PF-G-019 Bühl-Süd:
Die Flächen sind bereits im FNP 2010 entsprechend ausgewiesen. Es handelt sich aber um wertvolle Grünflächen; eine Umwelt-Bewertung („Steckbrief") ist unbedingt nachzuerstellen, da mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaft (Hanglage am Ortseingang!), Boden, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt zu rechnen ist. Laut Gebietsbeschreibung im FNP 2010 befindet sich in der Fläche ein zu erhaltendes geschütztes Biotop, das allerdings in der aktuellen Biotopkartierung nicht (wieder) erfasst wurde, da die Fläche ja bereits im FNP als geplante Baufläche ausgewiesen ist.
Direkt südlich des Plangebiets verläuft zwischen den Ortsteilen Söllingen und Kleinsteinbach gemäß Generalwildwegeplan Baden-Württemberg ein Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung; durch die Teilfläche PF-G-019 Bühl-Süd würde die Breite dieses Korridors, die jetzt schon

weniger als die eigentlich erforderlichen 1000 m Abstand zwischen bebauten Flächen beträgt, noch weiter eingeengt.
Die ökologische Verträglichkeit der Flächen ist dringend zu überprüfen; nach unserer Einschätzung sind die Flächen derart konfliktreich, dass ihre erneute Ausweisung im FNP strikt abzulehnen ist.

Ortsteil Wöschbach:
PF-W-003 Äußere Steinäcker:
Ist bereits im FNP 2010 als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen. Im Gebiet liegen jedoch eine FFH-Mähwiese (Tabufläche!) sowie ein nach §33 NatSchG geschütztes Biotop. Die Flächenausweisung ist soweit zurückzunehmen, dass beide geschützten Flächen nicht mehr enthalten sind. Bewertung im Umweltbericht fehlt.

PF-G-009 Im Saalbrett:
Ist bereits im FNP 2010 als geplante Gewerbefläche ausgewiesen. Im Gebiet liegt ein nach §33 NatSchG geschütztes Biotop. Die Flächenausweisung ist soweit zurückzunehmen, dass die geschützte Fläche nicht mehr enthalten ist. Bewertung im Umweltbericht fehlt.

Ortsteil Kleinsteinbach:
PF-W-005 Laile:
Ist bereits im FNP 2010 als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen. Bewertung im Umweltbericht fehlt; ist nachzuerstellen, da erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (Erholung), Landschaft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt zu erwarten sind.

PF-W-104 Steinäcker:
Ist bereits im FNP 2010 als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen. Bewertung im Umweltbericht fehlt; ist nachzuerstellen, da erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (Erholung), Klima, Luft, Landschaft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt zu erwarten sind.

Rheinstetten

RH.2-W-007 Bach-West
In den Unterlagen findet sich bei "Umwelt und Landschaft" keinerlei Hinweis auf die Bedeutung der Grünzäsur für die Wiedervernetzung.
Die Grünzäsur zwischen Rheinstetten-Mörsch und Durmersheim darf keinesfalls weiter eingeschränkt werden. Hier verläuft gemäß Generalwildwegeplan des Landes Baden-Württemberg ein Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung. Die Bebauung der Fläche würde dazu führen, dass zwischen den bebauten Flächen in Mörsch und Durmersheim ein Engpass mit deutlich weniger als 1000 m Breite geschaffen würde, was gemäß Forstlicher Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) als kritischer Wert anzusehen ist. Der Generalwildwegeplan ist als Fachplanung des Landes zwingend zu berücksichtigen.
Die nicht bebauten Flächen zwischen den Rheinstettener Ortsteilen bzw. zwischen Rheinstetten und Durmersheim sind potentielle Ausbreitungsmöglichkeiten für Wildkatzen (und weiteren Arten). Im Zuge der Unternehmensflurbereinigungsverfahren DB/RP (ABS/NBS Karlsruhe Basel, PfA 1.1/1.2 und B 36) wurde dies immer wieder thematisiert. Bei der Realisierung des Landschaftspflegerischen Begleit-plans DB/RP wurden die Ausgleichsflächen u.a. auch im Bereich zwischen Mörsch und Durmersheim so gestaltet, dass sie als Ausbreitungswege für Wildtiere in Richtung

Nordschwarzwald geeignet sind. Alle Infrastrukturprojekte sind aufgefordert, die Querungssituation für Tiere nicht noch weiter zu verschlechtern und wenn möglich zu verbessern.
Nun sollten nicht durch Wohnbau wieder neue Hindernisse in den Weg gebaut werden. Gerade die Siedlungsentwicklung zwischen Karlsruhe und Rastatt wird von den Naturschutzverbänden immer wieder als problematisch bewertet.
Aktuell befindet sich u.a. zwischen Karlsruhe und Rastatt ein Projekt des Landes Baden-Württemberg zur Wiedervernetzung in Entstehung. Bei der Auftaktbesprechung im Landratsamt Rastatt vor wenigen 2 Wochen wurde genau dieses Thema (Siedlungsentwicklung zwischen KA und RA) von den Naturschutzverbänden BUND, LNV und NABU sehr kritisch angesprochen.
Die Naturschutzverbände fordern den Nachbarschaftsverband auf, zu dieser Prüffläche Kontakt zum Referat 44 Nachhaltigkeit und Naturschutz im Verkehr des Verkehrsministeriums sowie zur FVA (Martin Strein) aufzunehmen.
Die Prüffläche RH.2 W007 Bach West liegt laut Regionalplan im hochwassergefährdeten Bereich und ist als Grünzäsur ausgewiesen. Die Prüffläche weist daher auch ein Doppel-Minus. Außerdem verteuerte der Hochwasser gefährdete Bereich die Baukosten sehr erheblich. Bei dieser Prüffläche ist auch noch eine hohe Bedeutung für das Klima gegeben.
Auch grenzt Prüffläche östlich an ein NSG und Biotope und bedroht diese mit negativen Wirkungen (Lärm, Licht…).
Es wird ausgeführt, dass die Sportflächen an anderer Stelle neu geordnet werden sollen. Die zugehörigen Planungen können aufgrund von Zielkonflikten allerdings keinesfalls als verfestigt oder gar abgeschlossen angesehen werden. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens ist deshalb bisher nicht möglich. Auf derart unkonkreter Grundlage ist entsprechend auch keine belastbare Planung der FNP-Fortschreibung möglich.
Eine verträgliche Bebauung ist nicht vorstellbar.

RH-W-01 - Oberer Legel

Unsere Ausführungen zu RH.2-W-007 Bach-West in Bezug auf die Grünzäsur zwischen Rheinstetten und Durmersheim gelten auch für das Gebiet Oberer Legel. Eine eventuelle Bebauung muss unbedingt den gebotenen Mindestabstand zum geplanten Wildtierkorridor einhalten. Auf der Fläche hat sich inzwischen ein Sekundärwald entwickelt, der ebenso wie die Grünland- und Ackerteile vor einer Überplanung detailliert auf den Wert für Flora und Fauna untersucht werden sollte.

RH-W-002 - Hatzeleck II

Der Ausweis dieser Fläche als geplante Wohnbaufläche ist für uns völlig unverständlich. Neben den zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser (Wasserschutzgebietszone II/II A) wären eine ganze Reihe weiterer, erheblicher Konflikte mit einer Bebauung verbunden. Die Fläche ist unter anderem wichtige Flugroute für die in der Hardt lebenden Fledermauskolonien und dient als wichtige Verbindung zur Rheinniederung im Tiefgestade. Die Fläche ist zudem Lebensraum der Zauneidechse.
Bereits durch die anstehende Bebauung der benachbarten „Neuen Stadtmitte" ist mit bedenklichen negativen Auswirkungen auf die Fläche durch gesteigerte Freizeitnutzung, Licht und Lärm zu rechnen. Zudem wächst dadurch die Bedeutung des Hatzelsecks für das Mikroklima als verbleibende Frischluftschneise.

Stutensee

ST-W-001 bis ST-W-004 östl. Fleckensteiner Weg und Hohe Eich I und II

Die gesamte Fläche befindet sich komplett in einer Grünzäsur laut Vorbewertung von 2016. Die Grünzäsur ist zu schützen. Die Fläche ist als konfliktreiche eingestuft, auch nach den Minimierungs-und Vermeidungsmaßnahmen.
Laut FNP 2010 ist das Gebiet Südliche Hohe Eich I und II teilweise Suchraum für Kompensationsflächen. Außerdem befindet es sich komplett in einer Grünzäsur und im überschwemmungsgefährdeten Bereich bei Katastrophenhochwasser.

ST-W-017 Lachwald
Sollte als Ergebnis des Bürgerentscheids nicht weiter verfolgt werden.
Im Übersichtsplan ist westlich des Lachwaldes zwischen Bahn und Straße als „geplanter Wald" dargestellt. Diese Signatur sollte raus, da dort aktuell ein sehr schützenswertes Biotop ist, das durch eine Aufforstung zerstört würde.

ST-FfG-401 Schulerweiterung
Artenreiches Grünland mit Feuchtwiese und einem ökologisch hochwertigem Fließgewässer. Auf dem Gebiet kommen folgende geschützte Arten vor: Wendehals (FFH-Art), Grauspecht (Rote Liste (RL) II), Kuckuck (RL III), Pirol (RL III), Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Grünspecht, Amphibienvorkommen wahrscheinlich, Landschaftsschutzgebiet, FFH-LRT Flachland Mähwiese; Landesweiter Biotopverbund beachten. Die Einstufung als „geeignete Fläche" ist nicht nachvollziehbar.

ST-W-021 Storchenäcker
Ökologisch wertvolle Sandgrube, kalkarmer Sandmagerrasen mit Binnendünencharacter, benachbart zum NSG Wilhelmsäcker, Biotopstruktur lässt stark vermuten, dass seltene Charakterarten der oberen Sandäcker vorkommen, in freier Wildbahn brütender Weißstorch, im Plangebiet zwei Biotope nach NatSchG § 33, Wildbienen- und Heuschreckenuntersuchungen notwendig.

ST-W-009 Vierundzwanzigmorgenäcker
Ist in Planaufstellung; alte Aufnahme, die Luftbildaufnahme entspricht nicht mehr dem jetzigen Stand, es ist eine breite Feldhecke vorhanden, evtl. § 33 Biotop.

ST-W-028 Krautäcker II
Die 0,6 ha Flachlandmähwiesen haben eine hohe ökologische Bedeutung und sollten aus dem Plangebiet herausgenommen werden. Ausweislich des Kompensationserfordernisses geht FFH-LRT Flachland-Mähwiesen verloren. Wir halten aufgrund dessen die Einstufung als „Bedingt geeignete Fläche", die eine Kompensation in einem engen räumlichen Zusammenhang notwendig macht, für nicht gerechtfertigt.

ST-G-002 Spöck-Nord
Hoher Wert, die Aussagen im Umweltbericht Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (S. 55) werden unterstützt. Die Fläche grenzt an das NSG Wilhelmsäcker. Die Einstufung als „bedingt geeignete Fläche" und die dort aufgeführten negativen Auswirkungen werden geteilt.
Das erhöhte Verkehrsaufkommen führt zu einer verstärkten Belastung der durch den Stadteil Spöck führenden Straße zur Umgehungsstraße bzw. Richtung Karlsdorf-Neuthardt/Autobahn.
Klimatisch ist diese Fläche auch nicht geeignet wegen häufiger Inversionswetterlagen und hohen Temperaturen im Sommer. Fläche grenzt außerdem direkt an das NSG Wilhelmsäcker heran, es ist daher auch mit ähnlichen Wildbienenarten auf den typischen Sandfluren zu rechnen. Außerdem sehr wahrscheinlich ein funktionaler Zusammenhang mit dem NSG. Das Gebiet hat eine mittlere

bis hohe Bedeutung im Biotopverbund Offenlandarten. Die Feldgehölze sind ebenfalls von hoher Bedeutung.
Auch hier EU-Vogelschutzgebiet „Hardtwald nördlich Karlsruhe"+FFH-Gebiet Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe" in 310 m Entfernung Lebensraum von Bechsteinfledermaus, Hirschkäfer, Heldbock sowie weiter entfernt (480 m) weitere geschützte Arten.
Mögliche Beeinträchtigung von Fledermausarten (beispielsweise Großes Mausohr) durch Verlust Nahrungshabitat und Leitstrukturen. Dazu werden weder Minimierungs- noch Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen.
Angrenzend Grünzäsur.
Aufgrund der fehlenden Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen für die Beeinträchtigung der Fledermausarten sowie der anderen mit hoher Sicherheit (wegen angrenzendem NSG) zu erwartenden Arten ist eine Einstufung als „geeignete Fläche" nicht nachvollziehbar.

In den jeweiligen Tabellen für die Gewerbe- und Wohnflächen sind sämtliche geplanten Flächen aufgeführt. Es sind jedoch nicht für alle dort genannten Steckbriefe vorhanden, vor allem lässt sich überhaupt nicht nachvollziehen, aufgrund welcher Kriterien Flächen herausgenommen worden sind, obwohl in der Tabelle ähnliche aufgeführte noch weiter verfolgt werden.

ST-G-005 Westlich der Bahn
sehr hohe Bedeutung der Flächen als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt
EU-Vogelschutzgebiet „Hardtwald nördlich Karlsruhe"+FFH-Gebiet Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe" in 230 m Entfernung Lebensraum von Bechsteinfledermaus, Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht,
Beeinträchtigung des Lebensraums des Großen Mausohrs aufgrund der Größe des geplanten Gebiets wegen Veränderung des Mikroklimas nicht auszuschließen
Bereich im Regionalplan 2010 zur Sicherung des Wasservorkommens, außerdem Wasserschutzzone IIIA+IIIB
der als Vermeidungs-Minimierungsmaßnahme vorgeschlagene Verzicht auf eine hochgeschossige Bauweise im Gebiet führt zu einem vermehrten Flächenverbrauch, der zu vermeiden ist. Bereits erhebliche negative Erfahrungen liegen aus den bisherigen Gewerbegebieten vor.
Daher ist die Einstufung als „geeignet" abzulehnen.

Waldbronn

Gesamtschau
Der Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 sieht für Waldbronn rund 44 ha geplante Wohn- und Mischgebiete vor. Etwa die Hälfte dieser Plandarstellungen ist bereits seit Jahren - teilweise bereits seit 1985 - im Flächennutzungsplan verzeichnet. Diese Planungen sind nach den absehbaren Zuwächsen völlig überdimensioniert. Die Umsetzung der ausgewiesenen Baugebiete würde einem Bevölkerungszuwachs von über 3000 Personen entsprechen, der hierfür erforderliche Gemeinbedarf könnte auch mittelfristig in keiner Weise abgedeckt werden. Besonders problematisch für Waldbronn stellt sich der gravierende Verlust der letzten wertvollen Böden dar. Letztlich wäre die Gemeinde Waldbronn auch nicht mehr in der Lage, die dadurch bedingten hohen erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen. Insbesondere die Anforderungen des Artenschutzes z.B. an neu zu schaffende Habitate für die nachgewiesenen und ggf. verdrängten Fledermäuse oder den Steinkauz könnten nicht kompensiert werden, da geeignete Flächen für die Anpflanzung der erforderlichen Gehölzstrukturen nicht mehr verfügbar sind.

WB-W-OO7 Hinter dem Rück-Süd (Reichenbach). Bei den randlich zum Ortsetter gelegenen Flächen handelt sich um eine ökologisch hochwertige Streuobstwiese mit geringem Gartenanteil. Enthalten ist eine magere Flachland-Mähwiese. Das Gebiet ist ein Kaltlufteinzugsgebiet und für die Frischluftversorgung im Einzugsbereich des Rathausmarkts von entscheidender Bedeutung, teilweise sind hochwertige Böden betroffen. Für die Naherholung und die Kurortentwicklung ist die Fläche ebenfalls von hohem Wert. Maßnahme wird abgelehnt.

WB-W-103 Im Teich. Fläche liegt tw. im Ortsetter, allerdings sind zwei Mähwiesen betroffen. Maßnahme kann nur nach Kompensation bedingt zugestimmt werden.

WB-W-102 Oberheck. Fläche liegt komplett im Außenbereich. Hochwertige Streuobstbestände und Böden sind betroffen, Quellschutzgebiet! Der große Eingriff mit über 9 ha Flächenverbrauch kann nicht ausgeglichen werden, Maßnahme wird abgelehnt.

WB-B-003 Im Söllinger. Fläche liegt komplett im Außenbereich, tw. Grünzäsur. Randlich sind Mähwiesen tangiert. Quellschutzgebiet! Maßnahme wird abgelehnt.

WB-M-202 Oberheck I. Fläche liegt komplett im Außenbereich. Hochwertige Böden sind betroffen, Quellschutzgebiet! Maßnahme wird abgelehnt.

WB-M-106, Taubenbaum (Reichenbach). Keine Einwände

WB-105, Hinter dem Rück-Nord (Reichenbach) Bei den randlich zum Ortsetter gelegenen Flächen handelt sich um ein Quellenschutzgebiet. Enthalten sind magere Flachland-Mähwiesen und ein Feldgehölz §33. Das Gebiet ist ein Kaltlufteinzugsgebiet und für die Frischluftversorgung im Einzugsbereich des Rathausmarkts von entscheidender Bedeutung, teilweise sind hochwertige Böden betroffen. Für die Naherholung und die Kurortentwicklung ist die Fläche ebenfalls von hohem Wert. Maßnahme wird abgelehnt.

WB-M-013 Fleckenhöhe-Süd. Fläche liegt komplett im Außenbereich (Grünzäsur). Ein Naturdenkmal ist betroffen. Hochwertige Böden stellen einen irreparablen Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche für Aussiedlerhöfe dar. Quellschutzgebiet! Maßnahme wird massiv abgelehnt.

WB-G-010 Langebäcker / Fleckenhöhe. Fläche liegt komplett im Außenbereich (Grünzäsur). Ein Naturdenkmal ist betroffen. Hochwertige Böden stellen einen irreparablen Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche für Aussiedlerhöfe dar. Quellschutzgebiet! Maßnahme wird abgelehnt, stattdessen wird vorgeschlagen interkommunale Gewerbegebiete zusammen mit Palmbach und/oder Karlsbad zu erschließen.

WB-S-304 Kurpark. Grünzäsur. Bedingt umsetzbar.

WB-FfG-401 Östl. Albert-Schweizer-Schule. Keine Einwände

WB-FfG-402. Zwerstraße. Keine Einwände

WB-W-104 An der Neuen Gewann (Etzenrot). Es handelt sich um ein ökologisch hochwertiges Wiesengebiet mit Streuobst. Innerhalb der Fläche befindet sich ein Biotop §33. Die Maßnahme liegt an einem FFH-Gebiet, eine magere Flachland-Mähwiese ist betroffen. Die Maßnahme wird massiv abgelehnt.

Landschaftsplan

Die Flurbereinigung im nördlichen Teil von Stutensee scheint noch nicht berücksichtigt.
Der Lachwald und das im Norden angrenzende § 33 Biotop (Streifen am Waldrand) sollte, entsprechen ihrer Bedeutung und ihrer Nähe zur potenziellen Natürlichen Vegetation, sowohl als Waldschutzgebiet als auch als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden . Hierdurch könnte auch dem in der Begründung zum FNP auf Seite 63 festgelegten Ziel für den Lachwald „Sicherung und Entwicklung naturraumtypischer Waldstrukturen" gerecht werden.
Der Streifen zwischen Straße und Bahn im Norden von Büchig und westlich des Lachwalds, auf dem sich ein besonders schützenswertes Biotop entwickelt hat und das als Ausgleich für Eingriffe in die Natur und Landschaft angelegt wurde, sollte auch unter Landschaftsschutz gestellt werden.
Zwischen Lachwald und Weingartener Wald sollten die Gehölzstrukturen geschützt und verstärkt werden, um die Trittsteinfunktion des Lachwaldes im Biotopverbund zwischen diesen beiden FFH/Natura2000-Gebieten zu stärken. Am besten würde die gesamte Grünzäsur zwischen Blankenloch und Büchig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese Verbindung für wandernde Waldtierarten genauso gut eignet wie der eingeplante Wildtierkorridor über Schloss Stutensee und damit eine gute Ergänzung zu diesem darstellt. Besonders nachdem im Norden eine Ausräumung der Landschaft im Rahmen der Flurbereinigung stattgefunden hat. Durch die vielfältigen Gehölze zwischen den bisherigen Schutzgebieten und der Waldinsel des Lachwaldes herrschen gerade für nachtaktive Waldtiere scheinbar gute Wanderbedingungen.
Umsetzung der Vorgaben des Wildtierkorridors zwischen Hardtwald und Weingartener Wald über Schloss Stutensee. Gerade nach der Durchführung der Flurbereinigung wichtig.
Das Grünland in Blankenloch Nord sollte in ein LSG umgewandelt werden.
Das Naturschutzgebiet Wilhelmsäcker sollte „arrondiert" werden, d.h. dass der NSG-Schutzstatus auf die Strukturen in der Umgebung, die einen ökologisch ähnlichen Charakter aufweisen, ausgedehnt wird.

Für die Verbände

Hartmut Weinrebe